LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Vorlagenummer: 2025/216
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Federführung: Jugendhilfe und Sport
Produkte: 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	14.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachverhalt:

Sachlage:

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ihre Leistungen sowohl für das Gebiet des Landkreises als auch der Hansestadt Lüneburg.

Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle.

In der Anlage ist der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2024 beigefügt.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2024 vor und steht für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

Er wird insbesondere auf die Ausweitung der Kurzberatungen eingehen.

Gemeinsam mit Frau Pottek, insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa), wird die veränderte Schwerpunktsetzung der Erziehungsberatungsstelle verdeutlicht. Durch die Gründung des Beirates Kinderschutz ist eine Zunahme von Anfragen im Kinderschutz von Institutionen feststellbar.

Ebenso geht die Kreisjugendpflege gemeinsam mit der Hansestadt und dem Kreissportbund in den Bereich Kinderschutz in Sportvereinen und plant hierzu einen Workshop mit Vereinen und Interessierten am 18. September 2025 im KredO.

Frau Pottek und Herr Albrecht-Hielscher verdeutlichen die veränderte Arbeitsweise anhand einer Präsentation und stehen für Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____€

b) an Folgekosten: _____€

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - 2025-216 Anlage Jahresbericht 2024 Erziehungsberatungsstelle (öffentlich)

Die Erziehungsberatungsstelle
des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

Jahresbericht 2024

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle)

Team

Steffi Geiersberg, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)
Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)
Katja Wörner Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)
Christian Bargsten Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (Teilzeit: 75%)

Beratungsteam: 4.25 Stellenanteile für Beratungsprozesse inklusive Leitungsaufgaben, fallunabhängige Leistungen und Fachberatungen nach §8a und Aufgaben nach §8b SGB VIII.

Sekretariat

Susan Gleitze, Verwaltungskraft (Teilzeit: 75%)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die in der überwiegenden Mehrheit verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:
„Erziehungsberatungsstellen (…) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII).

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst (1) die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung, (2) Prävention als fallunabhängige Leistung, (3) Fallberatung und -supervision, (4) Vernetzungstätigkeiten und fachdienstliche Aufgaben. Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert mit den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

Leistungsspektrum:
Auswertung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Das Jahr 2024 wurde geprägt von einer Zunahme an Anfragen, in denen diffuse familiäre Problemlagen erkennbar wurden, die mit einer allgemeinen elterlichen Überforderung und Erschöpfung einhergehen. Hinzukommt eine Paar- und/oder Elternbeziehung, die durch vermehrte Konflikte erschüttert wurde.
Dies bewirkte, dass die betroffenen Eltern kein konkretes Beratungsanliegen formulieren konnten, sondern zunächst nur einen erhöhten Unterstützungsbedarf signalisierten.
Neben der Aufgabe, die die Erziehungsberatungsstelle in den letzten Jahren vermehrt einnimmt (Stichwort: "Brückenfunktion": siehe Bericht 2023), beeinflusst damit ein zweiter Aspekt zunehmend den Beratungsalltag: (1) die Evaluation der Anliegen der Ratsuchenden und (2) das Herausarbeiten eines Beratungsauftrags und/oder (3) die qualifizierte Weitervermittlung an andere Institutionen oder Anlaufstellen.
Zudem etablieren sich die telefonischen Kurzeitberatungen – im Sinne einer Krisenintervention - als ein fester Bestandteil im Alltag der Beratungsstelle. Dies bedeutet, dass ein Beratungsformat, das wir zunächst als Antwort auf die Kontaktbeschränkungen der Pandemie entwickelt haben, sich auch nachpandemisch festgesetzt hat.

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist Bestandteil des psychosozialen Versorgungssystems des Landkreises Lüneburg. Vergegenwärtigen wir uns die Zahlen der letzten fünf Jahre dann fällt auf, dass sich nicht nur die Gesamtzahl betreuten Beratungsanliegen auf einem erhöhten Niveau verstetigen, sondern auch die Neuaufnahmen stetig zugenommen haben. Mittlerweile ist nicht mehr davon auszugehen, dass die Zahlen auf ein vorpandemisches Niveau zurückkehren:

Tab. 1: Entwicklung der Fallzahlen über 5 Jahre	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**in %**
Neuaufnahmen	505	563	718	753	779	+ 54
Wiederanmeldungen	147	152	204	252	238	+ 62
Gesamtzahl	1081	1025	1029	1104	1105	

199 der 779 Neuaufnahmen in 2024 haben wir über die wöchentlichen telefonischen Sprechzeiten oder mit zwei bis vier Beratungskontakten (- Kurzzeitberatungen) aufgefangen. Dementsprechend haben wir 580 Anfragen in einen längeren Beratungsprozess übergeleitet. Die Anzahl der Wiederanmeldungen fällt gegenüber dem Vorjahr nur wenig ab.

Durch das Format "Kurzzeitberatungen" konnten wir die durchschnittliche Wartezeit (die Zeit zwischen Erstkontakt und Erstgespräch) unter sechs Wochen halten. Nichtsdestotrotz konnte nur bei 40% aller Anfragen eine Wartezeit von unter vier Wochen eingehalten werden. Der Richtwert liegt bei 80%.
Erziehungsberatung als ambulante Leistung der Jugendhilfe reagiert in aller Regel auf akute Problemlagen der Ratsuchenden. Daher ist eine kurze Wartezeit förderlich für die Wirksamkeit des Beratungsprozesses.

Tabelle 2: Gründe für die Hilfegewährung / TOP 5 2024	in %
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: u.a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung	52
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen: Entwicklungskonflikte und –verzögerungen	14
(3) Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten: u.a. pädagogische Überforderung oder allgemeine Erziehungsunsicherheiten	13
Gefährdung des Kindeswohls (- Entwicklungsgefährdungen)	9
(4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen: u.a. Isolation oder Aggressivität	5
(5) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern: u.a. psychische Erkrankung oder Suchtverhalten	4

Die Trennungs- und Scheidungsberatungen waren zwischen 2020 und 2023 rückläufig. Seit 2023 steigen sie wieder an – insgesamt um 12% an (2024: 5%). Damit erreichen sie einen höheren Anteil an den Beratungsprozessen, als vor der Pandemie. Dabei ist es nicht ablesbar, wieso sich dieser Trend entwickelt hat: (1) steigt die Trennungsrate in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg oder (2) dominieren die Trennungs- und Scheidungsberatungsprozesse zunehmend den Beratungsalltag, weil sie sich - unter anderem über Mundpropaganda - als zentrale Anlaufstelle etabliert hat?
Alle anderen Gründe bzw. Anliegen zur Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle haben sich statistisch wenig verändert.

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät:

Tabelle 3: Einzugsbereich	in %
Stadt Lüneburg	49,6
SG Bardowick	10.2
SG Scharnebeck	8.5
SG Gellersen	5.8
SG Ostheide	5.5
SG Ilmenau	4.7
Adendorf	5.2
SG Amelinghausen	2.9
Bleckede	3.3
SG Dahlenburg	3.4
Amt Neuhaus	0.5
außerhalb LK Lüneburg	0.8

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät im Schwerpunkt (1) Fragen zur Situation des gesamten Familiensystems oder (2) Fragen zur Elternschaft. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die sich selbstständig anmelden ist gering. Die sich ggf. daraus ergebenden Beratungsprozesse sind in der Regel sehr konstruktiv und zielführend.

Tabelle 4: Schwerpunkt der Beratung	in %
Beratung vor allem mit der Familie	55
Beratung vor allem mit den Eltern	43
Beratung vor allem mit dem Kind	2

Bei 44% der Kinder leben die leiblichen Eltern zu Beginn des Beratungsprozesses noch

Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	in %
Elternteil lebt alleine/ohne Partner	47
Eltern leben zusammen	44
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	7

Trennungsbedingte negative Entwicklungsverläufe mit psychischen Auffälligkeiten und sozialen Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen spielen damit eine zentrale Rolle in den Beratungsprozessen.
Der Hintergrund hierfür sind die (hoch-)belasteten Beziehungen getrenntlebender Eltern mit ungeklärten Streitthemen und/oder konflikthaften Patchworkfamilien, verbunden mit einem intensiven Hilflosigkeitserleben und tiefen Loyalitätskonflikten betroffener Kinder.

In Bezug auf die Altersverteilung der Kinder verstetigt sich der Trend der letzten Jahre: Es ist eine eindeutige Spitze in der Altersgruppe zwischen drei bis neun Jahren (44%) erkennbar. Nimmt man die Gruppe der neun bis 12 Jahre noch hinzu, dann kommt man auf 66%.
32% der Kinder durchleben ihre Teenagerzeit, in Verbindung mit allen Herausforderungen und Problemlagen, die diese Zeit bringen kann und zwei Prozent der Kinder haben bereits ihre Volljährigkeit erreicht.

Gut 32% der Beratungsprozesse sind eine Wiederanmeldung, dies bedeutet, dass zwischen Beratungsende und Wiederaufnahme eine Pause von mindestens sechs Monaten entstanden ist. Daraus ergibt sich, dass 68% der Beratungsprozesse aus einem Erstkontakt mit der Beratungsstelle entstehen.

Eltern mit geringen Deutschkenntnissen können in der Erziehungsberatungsstelle nur in seltenen Einzelfällen beraten werden. Von daher liegt ihr Anteil unter 3%.

Die Zugangswege in die Beratungsstelle sind divers. Darüber ist gut ablesbar, dass die Erziehungsberatungsstelle auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen kann:

(1) 12% der Eltern kommen auf Empfehlung einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule,
(2) 21% über die ASDs der Jugendämter oder andere soziale Einrichtungen (u.a. Sozialraumbüros des Landkreises),
(3) 13% über Empfehlung ehemaliger Klientinnen und Klienten, anderer Familienangehöriger und/oder aus dem Bekanntenkreis und
(4) 15% der Eltern informieren sich selbst und kommen ohne konkrete Empfehlung.
(5) 4% der Familien kommen auf Empfehlung einer Klinik oder einer niedergelassenen Ärztin bzw. eines Arztes.

Der Anstieg der Familien, die über die Jugendämter und Sozialräume vermittelt werden ist differenziert zu betrachten:

(1) Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen dem ASD des Jugendamtes des Landkreises und/oder der Sozialraumträger und der Erziehungsberatungsstelle hat sich darüber nur wenig erhöht. Hier kam es in den meisten Fällen zu einer Weitervermittlung.

(2) In Bezug auf den ASD des städtischen Jugendamtes lässt sich sagen, dass die fallbezogene Kooperation bis hin zu einer zeitweiligen gemeinsamen Begleitung von Familien angestiegen ist.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle sollte grundsätzlich zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche haben. Diese Kontakte können:

- zwei bis drei Neuaufnahmen und/oder Wiederanmeldungen,
- persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse,
- telefonische Beratungsgespräche und
- unterstützende/anbahnende Umgänge beinhalten.
- Hinzukommen zahlreiche telefonische Kontakte, Falldokumentation plus diverser Schriftverkehr und team- bzw. netzwerkbezogene Aufgaben

Um (1) dem Anstieg der Fallzahlen gerecht zu werden und (2) eine qualitativ wertige Beratungsarbeit vorzuhalten, etabliert sich zunehmend das Konzept der "Kurzzeitberatungen" mit zwei bis vier Gesprächen. Die Anzahl dieser Beratungsprozesse steigt nochmals um vier Prozent auf 60% der Beratungsprozesse. Für annähernd 94% aller Beratungen werden nicht mehr als zehn Beratungskontakte benötigt.

Geformt durch die überwiegende Art der Inanspruchnahmen – die Zunahme an krisenhaften Situationen - durch die Ratsuchenden, entwickelt sich die Erziehungsberatungsstelle zunehmend in eine "auf Intervention ausgerichtete, strukturgebende und lösungsorientierte Institution". Anknüpfend daran liegt die durchschnittliche Beratungsdauer bei drei Monaten mit vier Kontakten.

Wir beraten in 44% der Anlässe vorwiegend beide Eltern und in knapp 36% überwiegend Mutter oder Vater in einem Einzelberatungsprozess.

58% aller Beratungsprozesse werden gemäß den vereinbarten Zielen beendet und 21% werden einvernehmlich beendet (insgesamt: 79%). Nur in Einzelfällen wurde direkt angeregt, eine Hilfe zur Erziehung gem. §§27-35, 41 zu beantragen. Damit ist davon auszugehen, dass die Erziehungsberatungsstelle konstruktiv und (mit-)verantwortlich daran arbeitet, dass Familien nicht auf leistungs- bzw. kostenintensivere Hilfen zugreifen müssen.

Erfreulicherweise hat das Team der Beratungsstelle seit Januar 2020 den Elternkurs «Kinder im Blick» im Repertoire. Dieser Kurs ist eine sinnvolle Erweiterung der Angebotspalette in der Arbeit mit Eltern in oder nach einem Trennungsgeschehen. «Kinder im Blick» unterstützt getrenntlebende Eltern, die im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg leben, ihre Kinder vor trennungsbedingten Folgen zu schützen. Ein KiB-Elternkurs läuft über einen Zeitraum von 14 Wochen, mit zwei Durchgängen à sieben Einheiten. Sie werden zweimal im Jahr angeboten und starten ab einer Gruppengröße von acht bis zehn Elternpaaren.

Trotz aller gelungenen Anpassungen im Beratungsalltag arbeitet das Team der Beratungsstelle seit März 2021 an den Grenzen der Versorgungs- bzw. Aufnahmekapazität. Dies liegt ursächlich an der Entwicklung der Fallzahlen:

Beratungsanliegen nach §§16, 17, 18 SGB VIII

Entwicklung der Fallzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Anstieg
Neuaufnahmen	505	563	718	753	779	54%
Gesamtzahl	1081	1025	1029	1104	1105	

Beratungsanliegen nach §8a SGB VIII

Entwicklung der Fallzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Anstieg
Meldungen nach §8a SGB VIII	54	74	75	85	102	85%

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine systematische, verstetigte und zielgerichtete Präventions- oder Netzwerk- und Multiplikatorenarbeit (zusammengefasst in den "fallunabhängigen Leistungen") findet in der Erziehungsberatungsstelle nicht statt.
Die vorhandenen Ressourcen werden zuvorderst zur Sicherung des Beratungsauftrags genutzt. Nichtsdestotrotz versucht das Team der Beratungsstelle den externen Anfragen von anderen Fachkräften einzelfallbezogen gerecht zu werden, temporäre Arbeitsgruppen verschiedener Professionen zu besetzen und an der Teilnahme zweier fortlaufender Arbeitskreise festzuhalten: (1) die "Fachgruppe Kinder- und Jugendliche im sozialpsychiatrischen Verbund Lüneburg" und (2) der "Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt" des Kriminalpräventionsrates Lüneburg.

Die Arbeit und die Vernetzungstätigkeiten der beiden "insoweit erfahrenen Fachkräfte" im Kinderschutz der Beratungsstelle wird weiter unten differenziert ausgeführt. Die Anfragen sind erwartungsgemäß nochmals angestiegen, weil sich

(1) die Verfahrensabläufe im Kinderschutz verstetigt und damit die Prozessqualität verbessert wurde. Dies erhöhte die Handlungssicherheit der Fachkräfte in kritischen Situationen.
(2) Desweitern haben die Jugendamtsleitung und die beiden verantwortlichen Fachkräfte weiter aktiv daran gearbeitet, die „Gesichter der insoFas“ bekannt zu machen und damit Berührungsängste zu reduzieren.

Weiter versucht das Team der Erziehungsberatungsstelle aktiv die institutionsübergreifende Zusammenarbeit bei hochkonflikthaften getrenntlebenden Elternpaaren (mit-)zu entwickeln und zu stärken. Hochkonflikthafte getrenntlebende Eltern stellen eine manifeste Gefährdung für die Entwicklung ihrer Kinder dar. Nur ein übergreifendes Arbeiten zwischen unterschiedlichen Professionen, Fachrichtungen und Institutionen kann diese eskalierten elterlichen Paardynamiken in ein konstruktiveres Miteinander überleiten. Dies gilt insbesondere für die Schnittstellen zu den ASDs der Jugendämter von Landkreis und Hansestadt und für den Übergang in ein bzw. aus einem familiengerichtlichen Verfahren. In 2023 und 2024 gab es hierzu unter anderem mehrere Arbeitstreffen zwischen den ASDs beider Jugendämter und der Beratungsstelle.
Zudem gab es in 2024 zwei Arbeitstreffen mit den beiden Kolleginnen der Ehe- und Lebensberatungsstelle der Caritas und der Diakonie. Hier stand der fachliche Austausch über dynamische Paarkonflikte, Arbeitsweisen und Überweisungskriterien im Vordergrund.

Entwicklungsfelder der Erziehungsberatungsstelle

Die Beratungsstelle entwickelt sich fortlaufend im Rahmen ihrer Beratungsarbeit bzw. der fachlichen Anforderungen, die sich aus den Anliegen der ratsuchenden Menschen ergeben. Bzgl. der Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist prognostizierbar, dass sich die sehr stabilen Kernaufträge nicht verändern werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich über die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Arbeit im Landkreis oder über Entwicklungsprozesse in der Hansestadt Entwicklungsfelder auftun, die auch Einfluss auf die Beratungsstelle haben werden. Diesen Möglichkeiten steht das Team offen gegenüber, beispielsweise:

- Das Etablieren eines Gruppenangebots für Kinder und Jugendliche getrenntlebender Eltern. Diese Zielgruppe ist im Landkreis (dies gilt auch für die Hansestadt) bzgl. eines speziellen Gruppenangebotes unterversorgt. Dies gilt auch für andere Gruppenangebote für junge Menschen. Hier könnten sowohl für die konzeptionelle Vorarbeit als auch die Durchführung eines Gruppenangebots das fachliche "Knowhow" der Beratungsstelle und das Wissen und die räumlichen Ressourcen eines oder mehrerer Sozialraumteams genutzt werden – sozusagen ein Modellprojekt in der Weiterentwicklung sozialraumorientierter Sozialarbeit.
- Die fachliche Kooperation zwischen der Beratungsstelle mit einem oder mehreren Sozialräumen lässt sich auch auf anderen Feldern vorstellen, zum Beispiel Beratungsprozesse oder Elterngruppen für Trennungs- und Scheidungssituationen.
- Das Ausgestalten gemeinsamer Fortbildungsangebote für die Fachkräfte des Landkreises im Jugendamt und in den Sozialräumen.

Am Ende dieses Abschnitts bleibt noch zu erwähnen, dass das Team der «Erziehungsberatungsstelle Lüneburg» gerne die Bezeichnung bzw. den Namen ändern möchte, weil der Begriff «Erziehungsberatungsstelle» irreführend und nicht mehr zeitgemäß ist. Klassische Erziehungsfragen mit einer klar eingrenzbaren Fragestellung sind heutzutage eine Ausnahme. Vielmehr beraten wir Familien in komplexen Problemlagen. Insofern kann die Betonung des Erziehungsbegriffs sogar eine Fehlinterpretation auslösen, weil der Aufgabenbereich der Beratungsstelle viel weiter gefasst ist und dies Eltern, Jugendlichen, Kindern und auch anderen Fachkräften nicht gegenwärtig sein kann. Damit wäre eine Veränderung der Bezeichnung der Erziehungsberatungsstelle angebracht, beispielweise: «Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg». Mit dieser Bezeichnung würden wir uns an anderen Erziehungsberatungsstellen orientieren, die diese Veränderung bereits eingeleitet haben.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen.

Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskonferenz für Erziehungsberatung".

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervision und Teamsitzung sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt

Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2024

In 2024 gab es 102 (+17) Anfragen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Damit gibt es einen Anstieg der Anfragen für eine strukturierte Gefährdungseinschätzung von 2023 auf 2024 von 20%. In dem Zeitfenster von 2018 (35 Meldungen) bis 2024 (102 Meldungen) ist ein Gesamtanstieg von ungefähr 192% erkennbar.

Sie verteilen sich wie folgt:

(1) 37 Anfragen aus dem schulischen Kontext (-2),
(2) 50 Anfragen aus Kindertagesstätten (+15),
(3) 3 Anfragen aus der Tagespflege (-2) und
(4) 12 Anfragen aus sonstigen Einrichtungen, u.a. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (+5).

Die Meldungen betrafen 62 Jungen und 40 Mädchen. 32 Anfragen kamen von Einrichtungen und Personen aus dem Landkreis Lüneburg und 70 Anfragen kamen aus der Hansestadt Lüneburg. Auffällig ist, dass sich das Alter der Kinder nach unten verschoben hat. 68% der betroffenen Kinder liegen in einer Altersspanne von 0 bis 8 Jahren und 83% aller Kinder sind nicht älter als 11 Jahre. Auf Basis der Meldungen waren also im Jahr 2024 vor allem junge Kinder betroffen.

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
0-2	3	1	6 (+2)
3-5	27	15	35 (+7)
6-8	16	7	25 (+9)
9-11	10	6	10 (+1)
12-14	4	4	2 (-6)
15-17	2	7	5 (-6)
Gesamt	**62**	**40**	**102**

Tab.1: Altersverteilung und Geschlecht

Als Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wurden insbesondere folgende Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund gestellt (Mehrfachnennungen sind möglich):

39 (+6)	Vernachlässigung	**37 (+24)**	seelische Gewalt
12 (-8)	körperliche Gewalt	**11 (+4)**	häusliche Gewalt
7 (+1)	Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt	**2 (-3)**	selbstverletzende Verhalten
15 (+1)	Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte	**44 (+3)**	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten/ schulvermeidendes Verhalten

Tab. 2: Anhaltspunkte/Erscheinungsformen

Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden:

- acht Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet,
- bei 50 Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und
- in 38 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindewohlgefährdung, wurde in sechs Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

Als besondere Risiken für eine Kindeswohlgefährdung in den Familien wurden folgende Indikatoren wahrgenommen (Mehrfachnennungen sind möglich):

71	eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Eltern	**9**	Drogen- und / oder Alkoholabhängigkeit
		27	sozial- emotionale Verhaltensauffälligkeiten des Kindes
20	psychische Auffälligkeit eines Elternteils	**11**	Trennungs- Scheidungskonflikte
35	Vorbehalte gegenüber Hilfen der Jugendhilfe	**15**	geistige oder seelische Behinderung des Kindes

Tab. 3: Risikofaktoren

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottek und Herr Bargsten (1) als Referent oder Referentin im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Zudem nehmen sie (2) an unterschiedlichen Arbeitskreisen teil, nutzen konstant (3)

Möglichkeiten der Fortbildung und (4) wirken aktiv im Rahmen der themenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit mit, zum Beispiel:

(1) In 2024 werden 8 Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten und Grundschulen, Tagespflegeeltern oder für weitere Berufsgruppen abgehalten.
(2) Das Kleinteam nimmt an fünf Arbeitskreisen in Lüneburg teil. Herauszuheben sind (a) der Arbeitskreis "Gendersensible Gewaltprävention" des Kriminalpräventionsrats und (b) der AK "Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz", der von Frau Pottek koordiniert wird.

(Siehe auch den **Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkräfte -2024-**).

Bernd Albrecht-Hielscher
Leiter der Erziehungsberatungsstelle
Lüneburg, den 15.02.2025